

Antrag

der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Memet Kilic, Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, Ingrid Hönlinger, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Tom Koenigs, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Zwangsrückführungen von Minderheitenangehörigen in das Kosovo

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auch zehn Jahre nach dem Ende des Krieges macht besonders die Situation der Minderheiten deutlich, dass es im Kosovo noch zu keinem stabilen Frieden gekommen ist. Aktuelle Berichte von Menschenrechtsorganisationen beschreiben die Sicherheitslage nach wie vor als fragil und insbesondere für ethnische Minderheiten unvorhersehbar. Auch kommt es nach wie vor zu inter-ethnischen Zwischenfällen. In Deutschland drohen ca. 11 000 Personen aus den Kreisen der Roma, Ashkali und Ägyptern die Abschiebung in das Kosovo. Viele der von Abschiebung Bedrohten sind hier aufgewachsen oder geboren.

Es gibt nach wie vor im Kosovo keine ausreichende Aufnahme- und Integrationskapazität für Minderheiten, Kranke oder Rückkehrer, die mittellos sind. Es gibt für Abgeschobene kaum Unterstützung im Kosovo, weder von kosovarischen noch von internationalen Institutionen. Abgeschobene Flüchtlinge sind völlig auf sich selbst gestellt, bzw. auf Unterstützung aus dem Familienverbund angewiesen. Das von Bund und vier Bundesländern finanzierte Rückkehrprojekt URA 2 bietet lediglich für einen begrenzten Zeitraum wenige Notunterkünfte. Hinzukommt, dass das Projekt nur für Flüchtlinge zuständig ist, die aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern oder Baden-Württemberg stammen. Roma und andere ethnische Minderheiten haben häufig keine Unterkunftsmöglichkeit und finden keine Arbeit.

Die ohnehin nicht ausreichende Sozialhilfe muss an dem Ort beantragt werden, an dem die Person im Kosovo vor der Ausreise zuletzt ihren Wohnsitz hatte. Personen, die auf derartige Leistungen angewiesen sind, können sich also nicht frei an anderen Orten im Kosovo niederlassen.

Aus diesen Gründen hat der Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, bei seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung am 28. April 2010, Deutschland und andere europäische Regierungen erneut dazu aufgerufen, keine Roma in den Kosovo zurückzuführen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gegenüber den Bundesländern für eine sofortige Aussetzung der Abschiebungen von Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo gemäß § 60a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) einzusetzen;
2. sich gegenüber den Bundesländern für eine Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen für Minderheitenangehörige aus dem Kosovo einzusetzen;
3. das deutsch-kosovarische Rückübernahmeabkommen für Minderheitenangehörige aus dem Kosovo auszusetzen.

Berlin, den 4. Mai 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Antrag greift die Forderungen von Bundestagsabgeordneten und Menschenrechtlern für einen Abschiebungsschutz von Roma und Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo auf. Zum 8. April 2010, dem Internationalen Tag der Roma, hatten sie einen entsprechenden Aufruf an Bundesregierung und Bundesländer gerichtet. Zu den Unterstützern des Appells gehören neben den Initiatoren (Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling, Claudia Roth, Rainer Eppelmann, Ernst-Dieter Kottnick, Barbara Lochbihler, Dr. Hermann Otto Solms) weitere 20 aktive und 19 ehemalige Bundestagsabgeordnete, Vertreter von Flüchtlingsorganisationen, Kirchen- und Wohlfahrtsverbänden sowie Romani Rose, Bärbel Bohley, Hans Koschnick und weitere Prominente. Mit ihrem Appell fordern sie, den Roma-Flüchtlingsfamilien „endlich einen rechtmäßigen Aufenthalt aus humanitären Gründen zu erteilen und sie so vor einer Abschiebung zu schützen und von ihrer existentiellen Angst zu befreien“.

Für Minderheitenangehörige – insbesondere Roma aus dem Kosovo – galt bis Anfang 2009 aufgrund der Sicherheitslage für diesen Personenkreis im Kosovo ein faktischer Abschiebestopp, der durch die Innenministerkonferenz regelmäßig verlängert wurde. Trotzdem konnten die Roma aus dem Kosovo von den seit 2007 in Deutschland existierenden Bleiberechtsregelungen nicht profitieren. Durch die hohen Hürden z. B. bei der Lebensunterhaltssicherung sind gerade Roma strukturell benachteiligt, da sie häufig viele Kinder haben und dadurch die geforderte wirtschaftliche Unabhängigkeit nur schwer erreichen können. Internationale Organisationen wie UNICEF, UNHCR, der Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, die OSZE und viele Menschenrechtsorganisationen warnen seit langem vor einer weiteren Diskriminierung und Verfolgung von Roma und anderen Minderheitenangehörigen im Kosovo.

Das Zustandekommen des Rücknahmeabkommens mit Kosovo hat überdies einen schalen Beigeschmack. Es ist eng gekoppelt mit den Verhandlungen des Kosovo über die Visa-Erleichterungen für die Einreise in die EU sowie die Unterstützung, die die kosovarische Regierung sich diesbezüglich von der deutschen Seite erhofft.

Es steht zu befürchten, dass Probleme wie die hohe Arbeitslosigkeit und der begrenzte Wohnraum durch eine große Zahl von Rückkehrern verschärft werden. Zwei Jahre nach der Unabhängigkeit ist die Situation im Kosovo geprägt von extrem hoher Arbeitslosigkeit (nach offiziellen Angaben ca. 45 Prozent, tatsächlich ist sie viel höher) und wirtschaftlicher Abhängigkeit von Transferleistungen

der Migrantinnen und Migranten aus dem Ausland. Im Kosovo existiert eine Nachkriegsgesellschaft, in der Roma zum Spielball zwischen albanischer Regierung und serbischen Minderheiten werden, die sie für ihre jeweiligen Konflikte instrumentalisieren. Roma sind im Kosovo weiterhin Opfer massiver Diskriminierung. Ihr Zugang zu elementaren Lebenschancen ist damit faktisch verhindert.

Gerade die Situation von abgeschobenen Roma-Kindern, die weder albanisch oder serbisch sprechen und deshalb im Kosovo nicht in die Schule gehen können, ist besonders ausweglos.

Die wiederholt geäußerte Forderung des Menschenrechtskommissars des Europarates, Thomas Hammarberg, Zwangsrückführungen von Minderheitenangehörigen in die humanitäre Katastrophe zu vermeiden, kann nur unterstützt werden.

